

# GEMEINDE HILTENFINGEN

## Bekanntmachung



### Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2022 die 15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Hiltenfingen mit folgendem Inhalt beschlossen:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:



Für die Inanspruchnahme von Mittagessen wird kalendertäglich je Kind folgender Satz erhoben:

- Mittagessen im Kindergarten 3,70 €/täglich je Kind
- Mittagessen in der Kinderkrippe 3,30 €/täglich je Kind
- Getränkegeld 40,00 €/jährlich je Kind
- Portfolio 5,00 €/jährlich je Kind

Die Gebühr richtet sich nach der tatsächlichen Anmeldung und wird auch fällig, wenn das Essen nicht rechtzeitig abbestellt wurde.

Die Satzung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.

Hiltenfingen, 12. August 2022  
Gemeinde Hiltenfingen

Robert Irmeler  
Erster Bürgermeister

angeheftet: 12.08.0222  
abgenommen:  
Handzeichen: